

Mit E-Bike und Velo unterwegs in Zürich

Signalisationen und Markierungen



**Stadtverkehr
2025 Zürich**
macht vorwärts

	Normales Velo	Langsames E-Bike	Schnelles E-Bike
Fahrzeugkategorie	Fahrrad	Leicht-Motorfahrrad (bis 0.5 kWh, mit Tretunterstützung bis 25 km/h)	Motorfahrrad (bis 1 kW, mit Tretunterstützung bis 45 km/h)
Nummernschild und Fahrzeugausweis	Nein	Nein (ohne Nummer)	Ja (gelbe Nummer)
Führerausweis (mindestens)	Nein	14–16 Jahre: Kategorie M Älter als 16 Jahre: keine	Kategorie M
Helmpflicht	Nein, aber empfohlen	Nein, aber empfohlen	Ja: Velohelm (ausser bei ausgeschaltetem Motor)


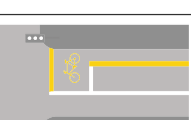
Signale

	Befahren obligatorisch	Befahren obligatorisch	Befahren obligatorisch
	Befahren obligatorisch	Befahren obligatorisch	Befahren obligatorisch
	Befahren obligatorisch	Befahren obligatorisch	Befahren obligatorisch
 	Befahren erlaubt, nicht obligatorisch	Befahren erlaubt, nicht obligatorisch	Befahren nur mit ausgeschaltetem Motor erlaubt, nicht obligatorisch
	Weiterfahren nach der Sackgasse erlaubt	Weiterfahren nach der Sackgasse erlaubt	Weiterfahren nach der Sackgasse mit ausgeschaltetem Motor erlaubt
	Befahren erlaubt	Befahren erlaubt	Befahren erlaubt
	Befahren erlaubt	Befahren erlaubt	Befahren nur mit ausgeschaltetem Motor erlaubt
	Befahren nicht gestattet	Befahren nicht gestattet	Befahren nicht gestattet
	Befahren erlaubt	Befahren erlaubt	Befahren nur mit ausgeschaltetem Motor erlaubt
	Befahren erlaubt	Befahren erlaubt	Befahren erlaubt
 	Befahren erlaubt	Befahren erlaubt	Befahren nur mit ausgeschaltetem Motor erlaubt
 	Befahren erlaubt	Befahren erlaubt	Befahren erlaubt

Geschwindigkeitsbegrenzungen

 	Auch Velofahrende müssen sich an die Tempolimiten halten, d.h. maximal 30 km/h in einer Tempo-30-Zone und maximal 20 km/h in einer Begegnungszone. Das Fahren mit zu hoher Geschwindigkeit kann gebüsst werden.
--	---

Markierungen

	Alle drei Kategorien müssen die Velostreifen benutzen. Ist die Linie durchgehend, darf sie weder überfahren noch überquert werden. Unterbrochene Markierungen (Bild) dürfen überfahren werden. Wird der Velostreifen z. B. zum Überholen kurzzeitig verlassen, muss der/die Velofahrende den Fahrzeugen auf der anliegenden Fahrbahn den Vortritt gewähren.
	Im ausgeweiteten, mit dem Symbol eines Velos gekennzeichneten Bereich, ist es den Velofahrenden bei rotem Licht erlaubt, sich nebeneinander aufzustellen und anschliessend bei grünem Licht die Verzweigung zu befahren.

Nützliche Links für E-Bike-Fahrerinnen und -Fahrer

»»» Vielfältige Informationen zum Thema Unfallverhütung mit dem E-Bike

www.bfu.ch > Ratgeber > Ratgeber Unfallverhütung > Strassenverkehr > E-Bikes

»»» Zusammenstellung von Regeln, Zahlen und Fakten sowie weiterführende Links

www.pro-velo.ch > Themen > Das Velo > Elektrovelos

»»» Überblick über die verschiedenen E-Bike-Arten

www.tcs.ch > Testberichte und Ratgeber > Ratgeber > Velo & E-Bike > Elektrovelos auf der Strasse

»»» Informationen über Trendfahrzeuge

www.stadt-zuerich.ch > Sicherheitsdepartement > Stadtpolizei > Verkehr > Verkehrspolizei > Downloads & Merkblätter > «Was Sie über Trendfahrzeuge wissen sollten...»

»»» Generelle Informationen zum Velofahren in der Schweiz

www.ch.ch/de/velofahren-der-schweiz/

»»» Neue Studien zu E-Bikes im Strassenverkehr

www.mobilservice.ch/de/home/news/news-dossiers/neue-studien-zu-e-bikes-im-strassenverkehr-1890.html

»»» Die Velorouten der Schweiz

www.schweizmobil.ch/de/veloland.html

»»» Rechtliche Grundlagen zum Thema Velo und E-Bikes

www.astra.admin.ch/astra/de/home/fachleute.html

Impressum

Tiefbauamt Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Verkehr und der Stadtpolizei
mobiltaet@zuerich.ch

Publikationsdatum: 2018